

Stadtratssitzung vom 23. August 2018

Fragestunde F 6/2018

Fragestunde F 6/2018 zum geplanten WiA-Neubau in Thun
Franz Schori (SP) vom 8. August 2018; Beantwortung

Wortlaut der Fragestunde

Im Juli ist bekannt geworden, dass die Stiftung WiA – Wohnen im Alter nicht an ihrem Wunschstandort an der Weststrasse einen Neubau errichten kann. Die mediale Berichterstattung der WiA wirft Fragen auf, die ich gerne im Rahmen der Fragestunde an der Stadtratssitzung vom 23. August beantwortet hätte:

1. Unterstützt die Stadt Thun im Grundsatz die WiA in ihren Bestrebungen, in Thun zu expandieren?
2. Aus welchen Gründen gibt der Gemeinderat an der Weststrasse der Schulraumentwicklung den Vorzug gegenüber einem Alters- und Pflegeheim?
3. Seit wann musste die WiA davon ausgehen, dass der Gemeinderat die Parzelle der Burgergemeinde für die Schulraumentwicklung nutzen möchte?
4. Welche realistischen alternativen Standorte sieht der Gemeinderat für die Neubaupläne der WiA?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Unterstützt die Stadt Thun im Grundsatz die WiA in ihren Bestrebungen, in Thun zu expandieren?

Gemäss Wohnstrategie 2030 ist es ein erklärtes Ziel des Gemeinderates, die Schaffung von geeignetem Wohnraum für die wachsende, ältere Thuner Bevölkerung zu fördern (Wohnstrategie 2030, Ziel Nr. 8. Wohnraum für ältere Menschen schaffen). Der Bedarf an zusätzlichen Pflegeheimplätzen in Thun ist aktuell und auch für die Zukunft ausgewiesen. Die Unterstützung von privaten Institutionen bei der Einrichtung von genügend Pflegeheimplätzen durch den Gemeinderat ist denn auch im Altersleitbild verankert (Altersleitbild 2014, 3.3 Wohnen). Das Angebot der WiA zur Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Thun bildet in diesem Zusammenhang einen wichtigen Baustein. Dementsprechend unterstützt der Gemeinderat die Bestrebungen der WiA, ihr heutiges Angebot aufrechtzuerhalten und auch neue Standorte zu schaffen. Darüber hinaus hat die zuständige Abteilung Soziales im Auftrag des Gemeinderats 2015 zuhanden der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) einen positiven Mitbericht zum geplanten Vorhaben der WiA 54 zusätzliche Pflegeheimplätze zu reservieren, verfasst. Daraufhin hat die GEF für Thun und das Projekt der WiA die zusätzlichen 54 Pflegeheimplätze bewilligt. Die Realisierung dieser zusätzlichen Plätze ist im Rahmen der Arealentwicklung Hoffmatte geplant.

Zu Frage 2: Aus welchen Gründen gibt der Gemeinderat an der Weststrasse der Schulraumentwicklung den Vorzug gegenüber einem Alters- und Pflegeheim?

Schulräumlichkeiten sind, anders als ein Pflegeangebot für das Alter, innerhalb eines bestimmten Perimeters zu erstellen. Bei der Standortwahl einer Schulanlage gilt es insbesondere die Vorgaben für sichere und zumutbare Schulwege (Länge, Höhendifferenz, etc.) zu berücksichtigen, welche je nach Alter der Kinder variieren. Die besagte Parzelle 3127 (Zone für öffentliche Nutzung ZÖN Tiefengraben) an der Weststrasse stellt seit Jahren eine wichtige Reserve für die Erweiterung der Schulanlage „Neufeld“ dar.

Der Gemeinderat begrüsst eine möglichst heterogene Durchmischung von Zielgruppen und Nutzungen in den Wohnquartieren (Wohnstrategie 2030). In diesem Zusammenhang könnte auch die Kombination einer Alters- und Pflegeheimnutzung mit Schulnutzung eine attraktive Variante zur Durchmischung und Belebung der Quartiere und ihrer Zentren darstellen. Diese Möglichkeit wurde für das Gebiet Weststrasse durch den Gemeinderat überprüft. Im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision wurde basierend auf den Zahlen zur Siedlungsentwicklung der Bedarf an Flächen für mögliche Schulraumerweiterungen konkretisiert. Angesichts der aktuell absehbaren Siedlungsentwicklung, die sowohl auf heute noch unbebauten Arealen in der Nachbarschaft (wie z.B. Siegenthalergut) sowie mittel- bis längerfristig auch durch Verdichtungsmassnahmen im bestehenden Siedlungsgebiet stattfinden wird, ist mit einer wesentlichen Erweiterung der Schulraumflächen zu rechnen. Zur Sicherstellung einer langfristigen und nachhaltigen Stadtentwicklung sind die nötigen Standorte entsprechend zu sichern. Aufgrund der neuesten Zahlen zur Siedlungsentwicklung ist ein Aufteilen der Flächen im Bereich der ZöN Tiefengraben auf die Nutzungen Schulraum und Alters- und Pflegeheim nicht möglich.

Zu Frage 3: Seit wann musste die WiA davon ausgehen, dass der Gemeinderat die Parzelle der Burgergemeinde für die Schulraumentwicklung nutzen möchte?

2013 stellte die WiA ein erstes Gesuch an den Gemeinderat zur Überprüfung verschiedener Standorte für die Weiterentwicklung der WiA-Standorte. In seiner Antwort vom 9. Dezember 2013 hat der Gemeinderat aufgezeigt, dass die Parzelle 3127 für Interessen der Schule Neufeld reserviert ist. Dies wurde auch bei weiteren Gesprächen immer wieder festgehalten.

Zu Frage 4: Welche realistischen alternativen Standorte sieht der Gemeinderat für die Neubaupläne der WiA?

Erste Priorität für die Realisierung weiterer Standorte der WiA hat für den Gemeinderat nach wie vor die Realisierung des Projektes Hoffmatte zur Sicherung der 54 zusätzlichen Pflegeplätze. Die dafür notwendige Zonenplanänderung wird demnächst zur öffentlichen Auflage gebracht. Zweite Priorität hat die Entwicklung des Gebietes Bostudenzelg, in welchem die Stadt Thun über Grundeigentum verfügt. Durch den Verkauf der benachbarten Parzelle wird nun die Entwicklung des gesamten Gebietes ausgelöst. Im Rahmen dieser Arealentwicklung wird die Realisierung einer Alters- und Pflegeheimnutzung der WiA auf einem Teil des Stadtlandes geprüft. Weiter bietet auch die Entwicklung des Gebietes Siegenthalergut die Möglichkeit, Angebote in diesem Bereich zu prüfen.

Thun, 22. August 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller